

Kleine Anfrage

der Abg. Daniel Rottmann und Christine Schäfer AfD

Aktivitäten und behördliche Erkenntnisse zum Deutschsprachigen Islamischen Zentrum Sindelfingen e. V.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie stuft nach ihrem Kenntnisstand das Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg den Verein „Deutschsprachiges Islamisches Zentrum Sindelfingen e. V.“ (DIZS, Vereinsregister VR 241967) derzeit ein?
2. Ist ihr bekannt, ob der Verein oder ihm zurechenbare Bestrebungen vom Landesamt für Verfassungsschutz beobachtet oder bewertet werden und falls ja, aus welchen Gründen?
3. Welche Erkenntnisse liegen ihr zu den in Predigten, Veröffentlichungen, Bildungsangeboten oder sonstigen Veranstaltungen des DIZS e. V. vermittelten religiösen, gesellschaftlichen oder politischen Inhalten vor?
4. Inwieweit bestehen nach ihrer Einschätzung Anhaltspunkte dafür, dass im Rahmen der Tätigkeit des DIZS e. V. Inhalte verbreitet werden, die im Widerspruch zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung stehen?
5. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die Jugendarbeit, den Koranunterricht, sonstige Bildungsangebote sowie die Social-Media-Aktivitäten des DIZS e. V. vor?
6. Welche Erkenntnisse liegen ihr über personelle, organisatorische oder sonstige Verbindungen des DIZS e. V. oder seiner Funktionsträger zu anderen Vereinen, Organisationen oder Gruppierungen vor (soweit solche Verbindungen bestehen, wie werden diese von ihr bewertet)?
7. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über finanzielle Zuwendungen oder sonstige Unterstützungsleistungen aus dem Ausland – insbesondere aus der Republik Türkei oder den Golfstaaten – an den Verein oder dessen Funktionsträger vor?
8. Haben das Land Baden-Württemberg, die Städte Sindelfingen und Böblingen oder kommunale beziehungsweise städtische Gesellschaften und sonstige öffentliche Einrichtungen seit der Eintragung des DIZS e. V. im Jahr 2015 Immobilien, Gebäude, Grundstücke oder Räumlichkeiten an den Verein oder an personell oder organisatorisch mit ihm verbundene Organisationen vermietet, verpachtet, verkauft oder in sonstiger Weise zur Nutzung überlassen (bitte unter Angabe des jeweiligen Objekts, des Zeitraums und der Art der Überlassung)?
9. Welche Erkenntnisse liegen ihr darüber vor, dass das Land Baden-Württemberg, die Städte Sindelfingen und Böblingen oder kommunale beziehungsweise städtische Gesellschaften derzeit Verhandlungen führen oder Planungen verfolgen, Immobilien, Gebäude, Grundstücke oder Räumlichkeiten an den DIZS e. V. oder an personell oder organisatorisch mit ihm verbundene Organisationen zu vermieten, zu verpachten, zu verkaufen oder anderweitig zur Nutzung zu überlassen?

10. Welche ordnungsrechtlichen, gefahrenabwehrrechtlichen oder strafprozessualen Maßnahmen wurden seit der Eintragung des DIZS e. V. im Jahr 2015 gegen den Verein oder dessen Funktionsträger durchgeführt, soweit hierüber auskunftsfähige Erkenntnisse vorliegen (bitte tabellarisch nach Datum, Art der Maßnahme, zuständiger Behörde und Anlass darstellen, soweit dem keine gesetzlichen Geheimhaltungs- oder Datenschutzvorschriften entgegenstehen)?

15.7.2026

Rottmann, Schäfer AfD